

Beratungsstelle für Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheit und Prävention im Bistum Osnabrück GmbH (BAAP)

Beratungsstelle GmbH (BAAP) · Detmarstraße 6-8 · 49074 Osnabrück

Kath. Kindergarten St. Martin
Reichensteiner Straße 4

49 413 Dinklage

Dipl.-Ing. Manfred Berkemeyer
Detmarstraße 6-8
49074 Osnabrück
Telefon: (05 41) 3 50 47 45
Fax: (05 41) 3 50 47 44
E-Mail: berkemeyer@arbeitsmedizinische
beratungsstelle.de

Geschäftsführer
Norbert Wemhoff
Forstweg 49
49124 Georgsmarienhütte
Telefon privat: (054 01) 1 58 42 73
E-Mail: nwemhoff@t-online.de

Fachkraft für Arbeitssicherheit / Hauptinspektion der Außenspielgeräte
Besuch am 08.05.2017

09.05.17

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

als Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit und Sachverständiger für Spielplatzgeräte habe ich Ihre Kindertagesstätte besucht, Ansprechpartnerin war die Leiterin Frau Naß.

Auf dem Spielplatz habe ich eine Hauptinspektion der Außenspielgeräte in Anlehnung an die DIN-EN 1176-7 vorgenommen. Nachfolgend Hinweise zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz in Ihrem Kindergarten, zu notwendigen Spielplatzkontrollen sowie das Ergebnis der Spielplatzinspektion:

1. Jede Kindertagesstätte benötigt einen Mitarbeiter-, Besprechungs- oder Personalraum in ausreichender Größe. Der vorhandene Raum ist ausreichend für 10 Mitarbeiter/innen:

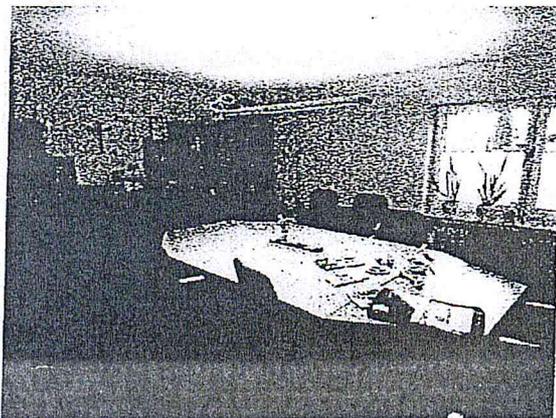


Bild 1: Mitarbeiterraum.

+ Sprachförd.
aktuell 19
+ 3 Krippe

Aufgrund der vielen Integrationsgruppen sind in der Kita zurzeit 17 Mitarbeiterinnen beschäftigt. Dafür steht kein geeigneter Raum zur Verfügung. Der Personalraum muss vergrößert werden.

2. Büro: Es fehlt ein zusätzlicher Schrank als Stauraum und Ablagefläche. Teile der Schreibtischfläche wird als Ablagefläche genutzt.



Es ist ein größeres Büro sehr wünschenswert mit einer Möglichkeit, an einem zusätzlichen kleinen Tisch ein Gespräch zu führen (z. B. Elterngespräche) und gleichzeitig auch noch einen zusätzlichen Schrank aufzustellen.

Es ist nur über dem Arbeitstisch eine Lampe vorhanden. Eine Leuchtstoffröhre der Lampe funktionierte nicht. Lichtstärke gemessen ca. 330 lx unter der Lampe, gefordert werden in Büros auf dem Schreibtisch 500 lx.

Am geeignetsten ist eine gleichmäßige gute Ausleuchtung des gesamten Büros (Leuchte an der Decke oder mit hohem Anteil an indirekter Beleuchtung) + eine Arbeitsplatzleuchte bei Bedarf.

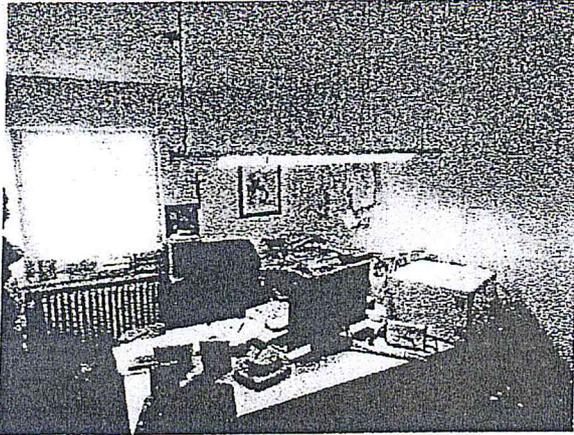


Bild 2: Büro

3. Cafeteria neben dem Eingang: Der Raum ist für alle Kinder zu klein. Es sollte eine Erweiterung angestrebt werden.

Um den Lärmpegel zu senken sollten alle Stühle mit stabilen schraubbaren Filzgleitern ausgestattet werden.

4. Um die rutschhemmenden Eigenschaften der Bodenbeläge zu erhalten sind an allen Hauseingängen Maßnahmen zu ergreifen, durch die Schmutz und Nässe zurückgehalten werden. Empfohlen werden insbesondere großflächige Schuhabstreifmatten, mindestens 1,50 m tief.

Diese sollten insbesondere auch an den Eingängen zum Spielplatz vorhanden sein, da hier ein großer Schmutzeintrag zu erwarten ist.

5. Nachfolgend eine Erläuterung, welche Öffnungen als mögliche Fangstellen Kopf/Hals in der Kindertagesstätte vermieden werden müssen:

Vermeidung von Kopffangstellen: Öffnungen ab einer lichten Weite von 89 mm sind mögliche Fangstellen. Konkret müssen Öffnungen, deren untere Kante mehr als 600 mm über dem Boden liegt, ab einem Maß von 89 x 157 mm bzw. 130 mm im Durchmesser vermieden werden, es sei denn, ein Prüfkörper von 230 mm Durchmesser passt ebenfalls durch die Öffnung.

Für Geräte im Bestand, hergestellt vor 2008, gilt bei Spielgeräten für Kinder ab 36 Monate: Waagrecht liegende Spalten und Öffnungen, die sich mehr als 600 mm über der Spielebene befinden, müssen entweder schmaler als 110 mm oder breiter als 230 mm sein. Hierdurch wird gewährleistet, dass Kinder mit 99-prozentiger Wahrscheinlichkeit nicht mit dem Kopf hängen bleiben können. Deshalb darf auch die lichte Öffnung zwischen Stufen von Treppen

Mechthild Brockhaus (RF)

Von: Mechthild Brockhaus (RF) <rf-dinklage@ewetel.net>
Gesendet: Donnerstag, 30. August 2018 14:53
An: rf-dinklage@ewetel.net
Betreff: WG: 20180827_KiGa St. Martin Dinklage_Kostenschätzung
Anlagen: Untitled_20180828_131459.pdf

Sehr geehrte Frau Brockhaus,

CAFE VARIANTE 01 Neubau und Umbau im Bestand

Bei dieser Variante soll das Cafe unter Abtrennung von Teilen des Mehrzweckraumes im vorhandenen Gebäudebestand eingeplant und der Küchenbereich nebst Nebenräumen (identisch zu Variante 2) als Anbau vorgesetzt werden. (Die dann noch zur Verfügung stehende Fläche für den Mehrzweckraum halte ich aus sozialpädagogischer Sicht immer noch für mehr als ausreichend.)

Die Planung für das Cafe und den Küchenbereich ist zweckmäßig und erfüllt alle Voraussetzungen, um später eine ganztägige Verpflegung aller Kinder in der Einrichtung – heute 5 Kindergartengruppen plus geplanten Anbau einer zusätzlichen Krippengruppe, im Schichtbetrieb sicher stellen zu können.

Geprüft werden sollte bei dieser Variante, ob nicht die eingeplante Trennwand zum verbleibenden Mehrzweckraum als Faltschleier (od. in Teilen) eingeplant wird. Im Bedarfsfall ließe sich dann der Cafebereich um den Raum Mehrzweckfläche schnell und einfach für größere Veranstaltungen erweitern.

Empfohlen wird dringend, im Windfang unterhalb Zugang zum Cafe eine zweite Tür einzubauen, um innerhalb der Einrichtung ein geschlossenes Raumklima zu haben, aber auch vor dem Hintergrund Kinderschutz in Einrichtungen.

PERSONALRAUM + LEITUNG

Aus sozialpädagogischer Sicht eine gute und praxistaugliche Lösung, die sicherlich den pädagogischen Anforderungen und den Bedarfen an gute Fachräume für Arbeitskräfte gerecht wird.

Für weitere Beratungen / Informationen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Christian Eilermann

Niedersächsisches Kultusministerium, Ref. 52

- Landesjugendamt –

Fachbereich II - Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder

Fachdienst Oldenburg

Tel.: 0441 20 546 – 101

Fax: 0441 799 6 2161

E-Mail christian.eilermann@mk.niedersachsen.de

www.mk.niedersachsen.de

Neue Rufnummer ab 12.12.2017.